

Beschluss des Bundesrates

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Bundesrat hat in seiner 809. Sitzung am 18. März 2005 beschlossen, zu den in der Drucksache 111/05 unter den Buchstaben a bis e näher bezeichneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von einer Äußerung und einem Beitritt abzu-
sehen.